

Prof. Dr. Wolfgang Däubler im Interview

Wie geht es weiter im Arbeitsrecht?

Der Jahreswechsel 2004/2005 war für die Redaktion von „der betriebsrat“ Anlass, mit dem bekannten Arbeitsrechts-Experten Prof. Dr. Wolfgang Däubler im Dezember 2004 ein Interview zu führen. Hierbei ging es um die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht. Im Folgenden ist das Gespräch mit seinem wesentlichen Inhalt dokumentiert.

Redaktion: Prof. Däubler, in wenigen Tagen fängt ein neues Jahr an. Erfahrungsgemäß sind mit jedem Jahreswechsel Änderungen verbunden, die sich regelmäßig auch auf das Erwerbsleben auswirken. Hartz IV gehört hierzu. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden zusammengelegt. Wird sich durch Hartz IV auch im Arbeitsrecht etwas ändern?

Prof. Däubler: Hartz IV betrifft an sich nur sozialrechtliche Fragen, ins-

besondere die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Mittelbar ergeben sich aber auch Rückwirkungen auf das Arbeitsrecht. Denken Sie nur an die Abfindungen beim Sozialplan: Wenn nach einem Jahr Arbeitslosengeld noch etwas übrig ist, wird es auf das „ALG II“ angerechnet, sofern die Freibeträge überschritten sind.

Redaktion: Hierzu vielleicht ein kleines Beispiel. Nehmen wir an, ein 50-jähriger erhält 20.000 € Abfindung und schöpft die Freibeträge durch ein Sparkonto

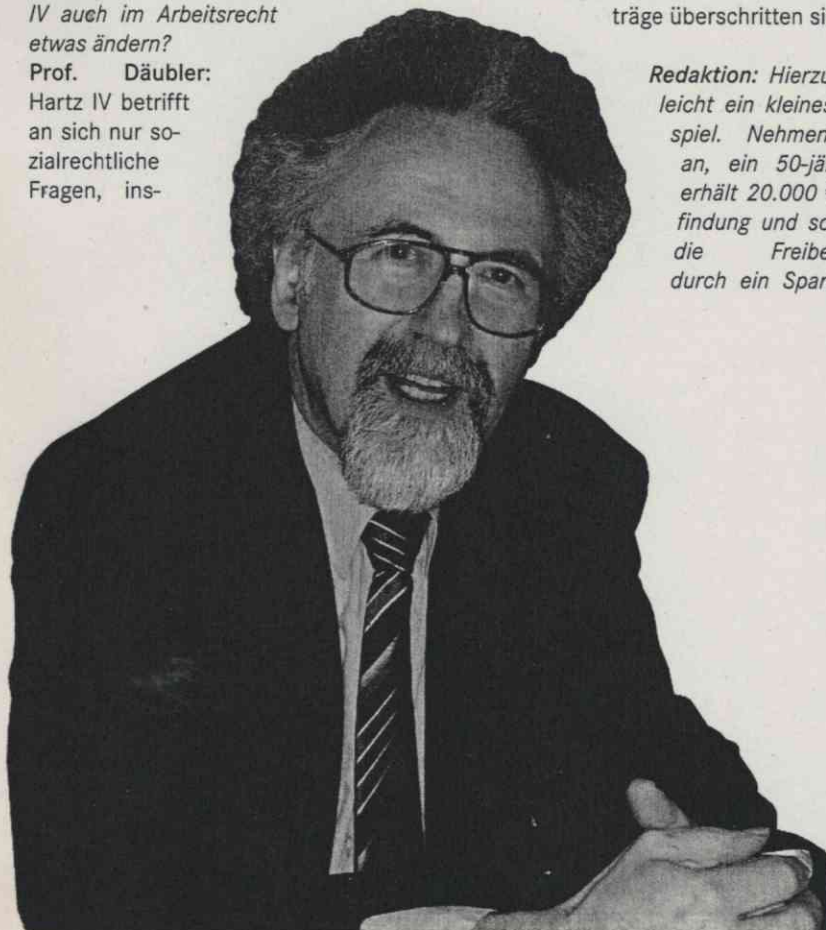
aus. Was kann er tun, damit nichts angerechnet wird?

Prof. Däubler: Spontan könnte man der Idee verfallen, eine Weltreise zu unternehmen, wo man das Geld sicherlich loswerden würde. Gewissermaßen, solange das Leben noch Spaß macht. Den meisten Arbeitslosen wird allerdings nicht danach zumute sein. Auch würde einem unter Umständen entgegengehalten, man habe sich bewusst bedürftig gemacht. Dann würde man zunächst weniger oder gar nichts bekommen. Deshalb ist es besser, in das so genannte **Schonvermögen** zu investieren: Man renoviert die Eigentumswohnung, in der man wohnt, man kauft sich ein Auto, man schließt im Rahmen der Freibeträge eine Ausbildungsversicherung für seine Kinder oder Enkel ab. Auch die Bezahlung von Schulden kann sinnvoll sein.

Redaktion: Gibt es auch Auswirkungen im Arbeitsrecht?

Prof. Däubler: Bei vielen wird die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes steigen, weil man nach einem Jahr Arbeitslosigkeit gewissermaßen ins Bodenlose fällt. Die meisten werden sich noch weniger als bisher auf ihre Rechte berufen. Und auch dann zur Arbeit kommen, wenn sie jeder Arzt krank schreiben würde.

Redaktion: Das Leben wird also schwieriger für Arbeitnehmer. Deshalb eine recht provokante Frage: Wird es in zehn Jahren überhaupt noch ein Arbeitsrecht geben?



Fotos: Wolmerath

Prof. Däubler: Natürlich kann niemand eine absolut verlässliche Prognose machen, aber ich bin mir eigentlich sicher, dass es auch im Jahre 2015 noch ein Arbeitsrecht geben wird. Schließlich existiert es selbst in den USA, obwohl es dort in weiten Teilen der Wirtschaft keine Gewerkschaften mehr gibt. Die eigentliche Frage ist, wie das Arbeitsrecht aussehen wird. Hier sind unterschiedliche Entwicklungen denkbar.



Prof. Däubler: „Der Anwendungsbereich des Kündigungsschutzes wird immer enger, der Flächentarif wird zur Ausnahmeerscheinung.“

Redaktion: Was könnten Sie sich vorstellen?

Prof. Däubler: Ich gehe von zwei möglichen Varianten aus. Die eine, eher pessimistische, besteht darin, dass sich die Entwicklung der letzten drei Jahre fortsetzt. Ohne große Gegenwehr wird weiter dereguliert. Der Anwendungsbereich des Kündigungsschutzes wird immer enger, der Flächentarif wird zur Ausnahmeerscheinung. Nachdem die Gewerkschaften fast auf null gebracht sind, wird man sich die Betriebsräte vornehmen: Müssen sie wirklich ihre Tätigkeit während der Arbeitszeit erledigen und drei Mal im Jahr zum Seminar fahren? Man wird große Einsparpotenziale entdecken und außerdem darauf verweisen, in Polen, Russland und Rumänien seien betriebliche Interessenvertretungen gerade abgeschafft worden. Außerdem wird es eine Zweiteilung im Arbeitsrecht geben: Die gut qualifizierten Arbeitskräfte, die gesucht sein werden, erhalten ordentliche bis sehr gute Gehälter. Ihre Arbeitsplätze sind auch ohne gesetzlichen Kündigungsschutz weitgehend sicher, weil sich für sie auf dem Arbeitsmarkt so schnell kein Ersatz finden lässt. Auf der anderen Seite stehen die sehr viel zahlreicheren „Allerweltsarbeitskräfte“, die einfachere Tätigkeiten machen und die man jederzeit ersetzen kann. Sie werden häufig 400 €-Verträge haben, also faktisch ohne den Schutz der Sozialversicherung leben müssen. Vielleicht liegt bis dahin die

Grenze auch bei 600 € oder 800 €. Dazu kommen Mini-Selbstständige, denen nicht mal Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub zustehen. Mancher wird zum Überleben das Sozialamt brauchen. In den USA spricht man hier von den „working poor“.

Redaktion: Werden sich die Beschäftigten das wirklich gefallen lassen? Kann das nicht im schlimmsten Fall dazu führen, dass einzelne Menschen in die Kriminalität abgleiten, weil sie in dieser Gesellschaft keine Chance mehr für sich sehen?

Prof. Däubler: Es reicht ein Blick in die USA. Dort gibt es beides. Einmal Personen, die ihr Schicksal erdulden, weil die Perspektive

für ein besseres Leben verschwunden ist. Ich habe dort während meiner Tätigkeit als Gastprofessor nicht wenige solcher Personen gesehen. Was mich im Unterschied zu hier besonders betroffen gemacht hat, war das völlige Gefühl der Alternativlosigkeit, die totale Resignation. Man sagt oft: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Dort ist sie gestorben.

Und es gibt natürlich die anderen, die sich einer kriminellen Gang anschließen und für die die Pistole zum wichtigsten Arbeitsmittel wird. Man kann ja in zahlreichen US-Städten als Normalbürger viele Viertel nicht mehr betreten, weil man im günstigsten Fall ausgeraubt wird. In Austin, der Hauptstadt von Texas, ist das ganz einfach: Mitten durch die Stadt führt die Nationalstraße 35 – rechts davon wohnen die „Guten“ und links davon die „Bösen“ und „Gefährlichen“. So hat dann alles seine Ordnung. Die Polizei lässt übrigens „die da drüben“ so lange in Ruhe, als sie nicht in der guten und wohlhabenden Hälfte auftauchen und sich dort unangenehm bemerkbar machen.

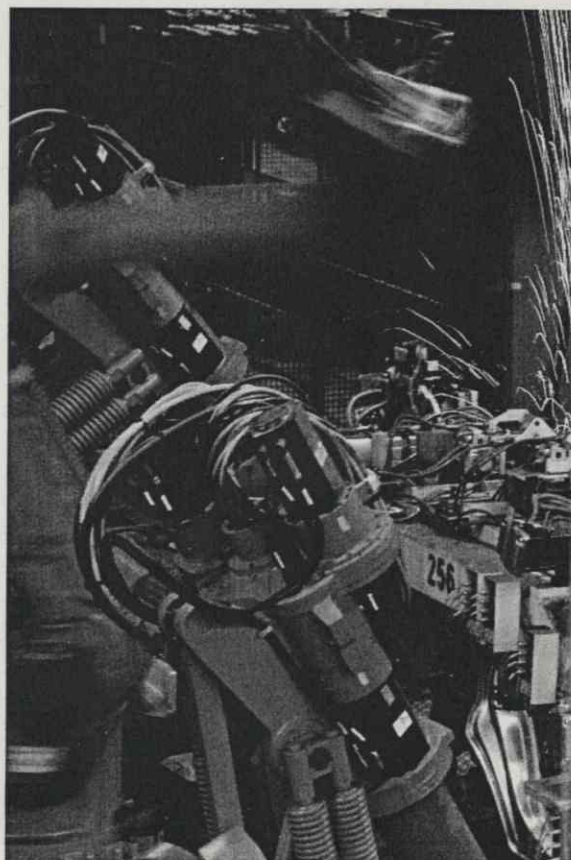
Redaktion: Prof. Däubler, Sie sprachen gerade von der einen Variante. Wie sehen Sie die andere?

Prof. Däubler: Die andere ist positiver, aber sie setzt zwei Dinge voraus. Zum einen: Die Betroffenen und die mit ihnen Sympathisierenden wehren sich. Und

zwar nicht nur durch Wahlenthaltung, sondern durch Demonstrationen und Gründung eigener Organisationen. Zum zweiten: Die Entscheidungsträger in unserem Land, insbesondere die Unternehmer erkennen, dass eine solche Zweiteilung der Gesellschaft auch für sie ziemlich gefährlich ist – wirtschaftlich gefährlich, weil die Sicherheitsapparate sehr teuer sind und man nie weiß, ob eine Lieferung wirklich beim Empfänger ankommt. Politisch gefährlich, weil man nicht wissen kann, ob die von jenseits der Straße nicht plötzlich in das politische Spiel eingreifen und anerkannte Privilegien in Frage stellen. Ob es zu beidem kommt, lässt sich nicht sicher beurteilen, aber ich hoffe es.

Redaktion: Nehmen wir an, es regt sich Widerstand und die Entscheidungsträger zeigen sich aufgeschlossen. Wird die globale Wirtschaft nicht trotzdem dazu führen, dass der Sozialstaat weiter zurückgefahren wird?

Prof. Däubler: Nein, ein gut ausgebauter Sozialstaat ist ein Standortvorteil. Er vermeidet die eben beschriebenen Nachteile der ersten Variante. Und was speziell das Arbeitsrecht betrifft: Ohne Existenzsicherheit, ohne vernünftige Arbeitszeiten und ohne Entscheidungsspielräume am Arbeitsplatz kommen keine neuen Ideen zustande. Und die brauchen wir dringend: Deutschland hat ein Innovationsproblem.



Redaktion: Sie sprechen von neuen Ideen und notwendigen Innovationen. Kann beides durch ein besseres Arbeitsrecht erreicht werden?

Prof. Däubler: Innovationen entstehen natürlich nicht auf Knopfdruck oder durch gutes Zureden. Aber man kann günstige oder ungünstige Bedingungen schaffen. Wenn zum Beispiel ein Oberarzt jeden Tag 14 Stunden Patienten versorgen, Stellungnahmen diktieren und an Gremiensitzungen teilnehmen muss, wird er in der 15. Stunde seines Arbeitstags keine neue Therapie mehr entwickeln können. Interessant ist, dass gerade auf dem Gebiet der Medizin die Wissenschaftler in den USA 50 - 70 % ihrer Zeit für die Forschung verwenden können, während es hier nur 10 - 15 % sind.

Aber es ist nicht nur das. Der sich Schritt für Schritt vollziehende Sozialabbau hat immer mehr **Angst und Pessimismus** in unserer Gesellschaft geschaffen und übrigens auch zur **Kaufzurückhaltung** geführt; hier gedeiht nichts Neues und Gutes. Und wenn einer mal eine Idee hat, wird sie bestimmt tot geredet.

Redaktion: Damit stellt sich eine spannende Frage: Wie könnte ein besseres Arbeitsrecht aussehen?

Prof. Däubler: Das lässt sich nicht in ein paar Sätzen sagen. Aber **einige Thesen** sind möglich.

Auch **kleine Selbstständige**, die wirtschaftlich im Wesentlichen von einem Auftraggeber abhängig sind, müssen einen arbeitsrechtlichen oder einen vergleichbaren Schutz erhalten und in die Sozialversicherung einbezogen werden. Damit entfällt der Anreiz, durch ein Ausweichen in die Rollen „Auftraggeber“ und „Auftragnehmer“ das Arbeitsrecht zu umgehen. Der 1998/1999 unternommene Ver-

such, die **Scheinselbstständigkeit** zu bekämpfen, war dilettantisch; von „handwerklichen Mängeln“ zu reden, ist eigentlich unangebracht – als Handwerker würde ich mich gegen diesen Ausdruck wehren. Die Ministerialbeamten, die solche Texte entwerfen, würden mal etwas frischen Wind und den Besuch eines Kurses „Gesetzesformulierung für Anfänger“ gut vertragen.

Weiter muss es ein Ende haben, dass im Krisenfall immer erst die Arbeitnehmer zur Kasse gebeten werden. Wenn es dem Unternehmen wirklich schlecht geht, müssen alle Opfer bringen: Die Anteilseigner, das Management, die Banken. Es darf nicht sein, dass nur die Arbeitnehmer verzichten und die Manager womöglich noch für die erfolgreich absolvierte Sparaktion eine dicke Tantieme kassieren.

Redaktion: Es gibt Unternehmen, die ihre Produktion nur deshalb ins Ausland verlagern, weil sie statt 10 % lieber 20 % Gewinn machen wollen. Kann man dagegen eigentlich etwas tun?

Prof. Däubler: Die unternehmerische Freiheit ist bei uns fast so heilig wie die Kühe in Indien. Dennoch hat das Bundesarbeitsgericht schon im Jahre 1990 entschieden, dass sich Tarifvertrag und Streik auch auf unternehmerische Entscheidungen beziehen können, sofern sich die wirtschaftliche und die soziale Seite nicht trennen lassen. Dies ist meines Erachtens der Fall, wenn ein **Standorttarif** erkämpft wird, der den Verbleib der Arbeitsplätze im Inland garantiert. Aber es gibt bislang keine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, die genau einen solchen Fall zum Gegenstand hatte. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Gewerkschaften alles meiden, was auch nur in die Nähe einer rechtlichen Grauzone kommt. Lieber sollen die Arbeitsplätze verloren gehen.

Redaktion: Im ablaufenden Kalenderjahr wurde vor allem vonseiten der Wirtschaft die **Verlängerung der Arbeitszeit** zum Thema gemacht. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, wie es zukünftig mit der Arbeitszeit bestellt ist.

Prof. Däubler: Die Arbeitszeitverkürzung hat seit einiger Zeit einen schweren Stand. Meines Erachtens sollte man nicht immer wieder die Zahl „35“ beschwören, sondern einen **grundsätzlichen Neuanfang** machen. Aus meiner Sicht ist Arbeitsstunde nicht gleich Arbeitsstunde. Manche Tätigkeiten machen richtig Spaß und erhöhen eher das Wohlbefinden, andere sind ermüdend und nicht selten gesundheitsschädlich. Bei der zweiten Gruppe sollte man ansetzen: Je intensiver und belastender die Arbeit ist, umso kürzer sollte sie sein. Verlängerung bedeutet dagegen Rückschritt in jeder Hinsicht.

Redaktion: Gibt es dafür bereits in der Tarifpraxis Beispiele?

Prof. Däubler: Wenige. Ich habe einen Tarifvertrag für **Fluglotsen** gefunden, bei dem danach differenziert wird, wie viele Flugbewegungen in einem Beobachtungs- und Steuerungsbereich durchschnittlich anfallen. Je höher ihre Zahl, umso kürzer die Arbeitszeit. Auch bei der Schichtarbeit nimmt man auf die besonderen Belastungen Rücksicht: So hat man häufig in der Nachtschicht 30 Minuten bezahlte Pause, was auf eine Arbeitszeitreduzierung von 8 auf 7 Stunden hinausläuft. Daneben gibt es andere Formen, etwa die quantitativen Besetzungsregeln in der **Druckindustrie**. Sie legen die Mindestzahl der Beschäftigten fest, die an einer Maschine arbeiten und steuern so die Arbeitsintensität.

Redaktion: In unserem Gespräch haben Sie mögliche Entwicklungen aufgezeigt, bei denen es einem kalt den Rücken runterläuft. Behalten Sie trotz allem Ihren Optimismus?

Prof. Däubler: Ja, und vielleicht lassen sich ein paar Leute anstecken. Man kann eine Menge tun. Man sollte nicht nur die Probleme, sondern **auch die Chancen** sehen. Und den aufrechten Gang praktizieren.

Redaktion: Hoffen wir, dass sich die Menschen in unserem Land in diesem Sinne anstecken lassen, Chancen ergreifen und sich Gehör verschaffen. Wir danken Ihnen für dieses Gespräch. ■

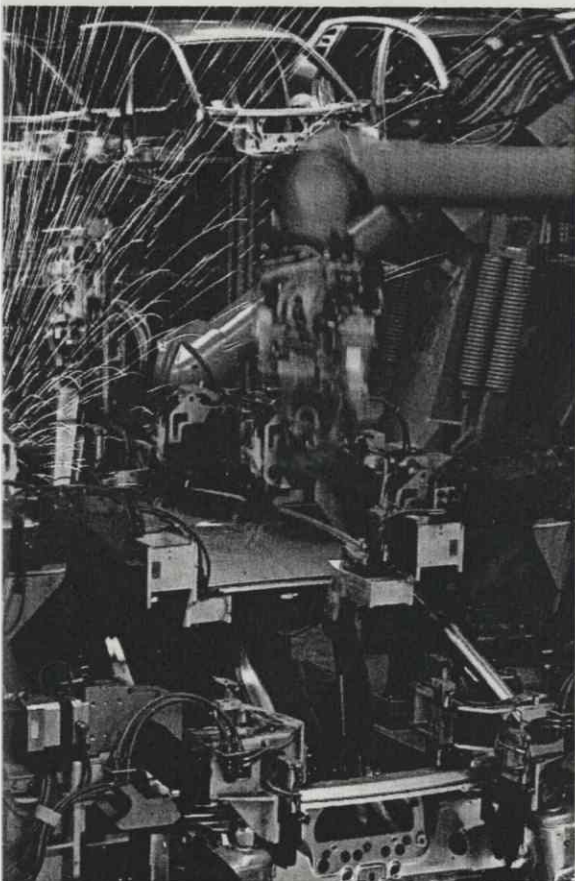


Foto: Ford-Werke AG